

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.213.029

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18119/J-NR/2024

Wien, am 15. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 15.03.2024 unter der **Nr. 18119/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Empfehlungen des Rechnungshofs zur Austrian Business Agency (ABA)** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Zur verbesserten Abstimmung der Mittelbereitstellung an die ABA wären Überbudgetierungen zu vermeiden und nicht verbrauchte Mittel zeitnah zurückzufordern. Die Höhe der Aufwendungen der ABA wäre unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit angesichts mangelhafter kaufmännischer Steuerungsinstrumente in der ABA kritisch zu hinterfragen. (TZ 15):*
 - *Welche diesbezüglichen Vorgaben haben Sie der ABA gemacht?*
 - *Inwiefern wurden die nicht verbrauchten Mittel bereits zurückgefordert bzw. wann soll dies geschehen?*
 - *Um welche Summe handelt es sich hierbei? Bitte um eine konkrete, ausführliche Auflistung.*
 - *Welche konkreten Maßnahmen werden seitens des BMAS vorbereitet, um die Kritik des Rechnungshofes zu berücksichtigen?*

Die Austrian Business Agency (ABA) wurde in den vergangenen Jahren von einer reinen Betriebsansiedlungsagentur zu einer Standortagentur mit umfassenden Kompetenzen ausgebaut, wie etwa der Anwerbung von Fachkräften und der Beratung rund um Antragstellungen der Rot-Weiß-Rot Karte im Rahmen der neuen Abteilung "WORK in AUSTRIA". Im Jahr 2023 wurden rund 12.740 Beratungen für die verschiedenen Zielgruppen der ABA in den drei Geschäftsbereichen Betriebsansiedlung, Fachkräfte und Filmstandort durchgeführt. In 2022 waren es noch knapp 8.000 Beratungen, was einer Steigerung von rund 60 % gegenüber 2022 entspricht. Damit ging auch ein Anstieg des Budgets einher.

Die Mittelanforderungen der ABA berücksichtigen die haushaltsrechtlichen Vorgaben einer bedarfsorientierten Mittelanforderung unter Berücksichtigung des Liquiditätsbedarfs, die auf Basis der umfangreichen Berichtspflichten der ABA gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) durchgeführt werden. Die wirtschaftliche Angemessenheit wurde bei allen Projekten regelmäßig kritisch hinterfragt. Schon jetzt werden die vom Rechnungshof geforderten Soll-Ist-Vergleiche monatlich gemacht und in den Berichten der ABA sowie der Mittelanforderung dargelegt. Leistungskennzahlen und -indikatoren der ABA sowie eine qualitative Strategie werden regelmäßig überprüft. Der Übertrag von nicht verbrauchten Mitteln ging auf Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten zurück, die durch externe Faktoren, wie die Pandemie, verursacht wurden. Zudem wurde durch eine sparsame Mittelverwendung nicht das gesamte Budget ausgenutzt. Nicht verbrauchte Budgetmittel wurden von der ABA auf Basis eines einstimmigen Beschlusses des ABA Aufsichtsrates an das BMAW zurücküberwiesen.

Diese Rückzahlungen stellen sich wie folgt dar:

- 2020: € 214.297,00 bei einem Jahresbudget 2020 von € 7,287 Mio.
- 2021: € 49.125,00 bei einem Jahresbudget 2021 von € 8,49 Mio.
- 2022: € 132.319,00 bei einem Jahresbudget 2022 von € 8,683 Mio.

Zur Frage 2

- *Ein mehrjähriges, sämtliche Geschäftsbereiche umfassendes Marketingkonzept wäre zu erstellen; dieses sollte qualitative und quantitative Ziele und Maßnahmen, den mit den Zielen und Maßnahmen verbundenen finanziellen Einsatz und die erwarteten Ergebnisse enthalten. (TZ 7):*
 - *Welche diesbezüglichen Vorgaben haben Sie der ABA gemacht?*
 - *Inwiefern haben Sie bereits mit den Verantwortlichen der ABA über ein umfassendes Marketingkonzept gesprochen?*

- *Inwiefern ist hier seitens des BMAW ein Assistieren bzw. Unterstützung geplant?*
 - *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden seitens des BMAW vorbereitet, um die Kritik des Rechnungshofes zu berücksichtigen?*

Die Jahre 2020 bis einschließlich 2022 waren durch die COVID 19-Pandemie gekennzeichnet und somit durch sich kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen für internationale Reisemöglichkeiten. Die ABA mit ihrer klaren Ausrichtung auf Vermarktung des Standorts Österreich im Ausland musste aufgrund der massiven Einschränkungen bei den meisten Maßnahmen der operativen Marktbearbeitung wie etwa Veranstaltungen oder Reisen auf Online-Marketing umsteigen und konnte damit weniger Aktivitäten im Ausland vor Ort umsetzen. Dies erforderte eine Änderung auch des Marketingkonzepts.

Die ABA hat in einem strategischen Marketinggrundsatzkonzept die Grundsätze der Kommunikation gegenüber allen Zielgruppen der drei Geschäftsbereiche (INVEST, WORK, FILM) dargestellt. Auf dieser Basis plant die ABA jährlich im Rahmen ihrer Jahresplanung die Kommunikations- und Marketingaktivitäten gemeinsam mit dem damit verbundenen und für die ABA gemäß haushaltrechtlicher Vorgaben für den Zeitraum von einem Jahr verfügbaren Budget.

Marketingaktivitäten sind jedenfalls auch Thema der Diskussionen zur Jahresplanung der ABA, die im Rahmen der Eigentümer-Jours Fixes, aber auch im Aufsichtsrat besprochen werden. Das BMAW wird über die diversen Gremien (Aufsichtsrat, Generalversammlung etc.) entsprechend eingebunden und ist dazu im Austausch mit der Geschäftsführung. Ein Abgleich mit den Schwerpunkten des BMAW wird regelmäßig im Eigentümer-Jour Fixe vorgenommen.

Zur Frage 3

- *Die Kooperationen mit den Betriebsansiedlungs- bzw. Standortagenturen der Bundesländer wären zu verstärken und Kooperationsziele zu vereinbaren, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden sowie den beidseitigen Ressourceneinsatz zu optimieren.*
(TZ 9)
 - *Welche diesbezüglichen Vorgaben haben Sie der ABA gemacht?*
 - *Inwiefern haben Sie bereits mit den Verantwortlichen der ABA über ebd. Kooperationsziele gesprochen?*
 - *Ist hier seitens des BMAW ein Assistieren bzw. Unterstützung geplant?*
 - *Wenn ja, in welcher Form?*

- *Welche konkreten Maßnahmen werden seitens des BMAW vorbereitet, um die Kritik des Rechnungshofes zu berücksichtigen?*

Die Agenturen der Bundesländer haben teils sehr unterschiedliche Aufgaben und Vorgaben seitens der jeweiligen Eigentümer, was eine bundesweit einheitliche Aufgabenteilung zwischen ABA und den Agenturen der Bundesländer herausfordernd gestaltet. Deshalb wird die Strategie verfolgt, Synergien und effiziente Ressourceteilung zwischen BMAW, ABA und den einzelnen Agenturen im Rahmen von individuellen, auf die einzelnen Schwerpunkte der Zusammenarbeit abgestimmten Kooperationsvereinbarungen zu nutzen.

Mit einzelnen Bundesländern gibt es für Teilbereiche bereits Kooperationsvereinbarungen. Zudem wird im Rahmen der jährlichen Tagung der Agenturen der Bundesländer mit der ABA sowie dem BMAW ein strukturierter Austausch sichergestellt; auf eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Standortbewerbung und Fachkräfteanwerbung wird geachtet.

Darüber hinaus ist die ABA neben anderen Organisationen, Ressorts und der Verbindungsstelle der Bundesländer Mitglied im Fachkräfte-Strategieausschuss, in dem das BMAW den Vorsitz führt. Auch damit ist gewährleistet, dass ein Austausch über Aktivitäten der einzelnen Organisationen und ein Informationsfluss im Sinne einer effizienteren Ressourcennutzung und Synergieerstellung stattfinden.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Ein Compliance-Management-System wäre organisatorisch zu verankern sowie eine Antikorruptionsrichtlinie mit einer alle Geschäftsbereiche umfassenden Compliance-Risikobewertung inklusive Maßnahmen zu verfassen. Darüber hinaus wäre ein Compliance Officer zu benennen. (TZ 19):*
 - *Welche diesbezüglichen Vorgaben haben Sie der ABA gemacht?*
 - *Inwiefern haben Sie bereits mit den Verantwortlichen der ABA über ebd. System, Antikorruptionsrichtlinie sowie einen Compliance Office gesprochen? Bitte um separate Auflistung.*
 - *Ist hier seitens des BMAW ein Assistieren bzw. Unterstützung geplant? Bitte um separate Auflistung.*
 - *Wenn ja, in welcher Form?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen werden seitens des BMAW vorbereitet, um die Kritik des Rechnungshofes zu berücksichtigen? Bitte um separate Auflistung.*

- Bei der Beauftragung von Leistungen durch Dritte wäre die Verfahrensart gemäß BVergG 2018 ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des sachkundig ermittelten Auftragswerts auszuwählen, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und die Vorteile des Wettbewerbs zu nutzen. Bei der Durchführung einer Direktvergabe wären Vergleichsangebote oder Preisauskünfte einzuholen und zu dokumentieren. (TZ 20):

- Welche diesbezüglichen Vorgaben haben Sie der ABA gemacht?
- Inwiefern wurde in den letzten 4 Jahren seitens des BMAW die Einhaltung des BVergG 2018 durch die ABA überprüft?
- Inwiefern haben Sie bereits mit den Verantwortlichen der ABA über die Beauftragung von Leistungen, die Berücksichtigung des sachkundig ermittelten Auftragswerts, sowie Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte gesprochen? Bitte um separate Auflistung.
- Ist hier seitens des BMAW ein Assistieren bzw. Unterstützung geplant? Bitte um separate Auflistung.
 - Wenn ja, in welcher Form?
- Welche konkreten Maßnahmen werden seitens des BMAW vorbereitet, um die Kritik des Rechnungshofes zu berücksichtigen? Bitte um separate Auflistung.

Die ABA verfügt über einen Verhaltenscodex "Code of Conduct", der das Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber Vertragspartnern und sonstigen Dritten in Hinblick auf Zuwendungen und den Umgang mit Informationen regelt. Die ABA prüft derzeit die Einführung von zusätzlichen Compliance Vorgaben und den Einsatz eines Compliance Officers.

Das BMAW befindet sich mit der Geschäftsführung der ABA zu den internen Vergabeleitfäden des BMAW, die über das Bundesvergabegesetz 2018 hinausgehen, in Abstimmung, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Hinsichtlich der Vergabe von Leistungen an externe Vertragspartner prüft die ABA die rechtliche Notwendigkeit einer Ausschreibung im Einzelfall. Weiters hat die ABA interne Vorgaben für die Einholung von Vergleichsangeboten und Einhaltung des Bundesvergabegesetzes erstellt.

Die ressortinternen Vorgaben des BMAW wurden der ABA als Vorlage übermittelt. Der Aufsichtsrat hat der ABA die Themen Compliance und Vergabe an Dritte als Schwerpunkte und wesentlichen Bestandteil des mehrjährigen internen Revisionsplans der ABA vorgegeben. Die Ergebnisse der internen Revisionsprüfung werden regelmäßig im Aufsichtsrat diskutiert.

Zur Frage 6

- *Weitere Maßnahmen: Welche Maßnahmen wurden bzw. werden anhand der kürzlich veröffentlichten Kritik im Bericht des Rechnungshofes zur ABA über die Fragen 1 bis 5 hinausgehend evaluiert bzw. vorbereitet? Bitte um separate, ausführliche Auflistung und ggf. aktuellen Stand.*

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass die Umsetzung der Aufgaben der ABA seit März 2020 wesentlich von schwierigen und nicht beeinflussbaren externen, geopolitischen Rahmenbedingungen bestimmt wurde. Neben der COVID-Pandemie haben insbesondere der gegen die Ukraine geführte russische Angriffskrieg und wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund von Lieferkettenproblemen, hohen Energiepreisen und Fachkräftemangel die Investitionstätigkeit ausländischer und inländischer Unternehmen ungünstig beeinflusst; dies sowie ein verschärfter internationaler Standortwettbewerb führten weltweit zu einem Rückgang bei Direktinvestitionen. Dennoch hat die ABA 2021 und 2022 bei vielen KPIs (Key Performance Indicators) deutlich bessere Ergebnisse als in den Jahren davor erzielt; dies einhergehend mit dem Umbau der Gesellschaft zu einer Standortagentur und der Anpassung von einer rein quantitativen hin zu einer qualitativen Strategie.

Darüber hinaus werden aktuell alle Empfehlungen des Rechnungshofs geprüft, evaluiert und entsprechend umgesetzt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

